

## Musterbrief

zur Information über den Wechsel des Einzugsermächtigungsverfahrens auf  
das SEPA-Basis-Lastschriftverfahren an Ihre Zahlungspflichtigen (Kunden, Mitglieder)

---

An  
Max Mustermann  
Musterstr. 1  
44444 Musterheim

---

### **Lastschrifteinzüge: Information über den Wechsel der Lastschrifteinzüge vom Einzugsermächtigungsverfahren auf das SEPA-Basis-Lastschriftverfahren [zum Datum]**

Sehr geehrte Damen und Herren,

fällige [Zahlungen/Mitgliedsbeiträge] wurden in der Vergangenheit per Lastschrift von Ihrem Konto eingezogen. Auf Grund der Umstellung des Zahlungsverkehrs auf die neuen SEPA-Zahlverfahren in unserem Hause stellen wir ab dem [Datum] unsere Lastschrifteinzüge auf das europaweit einheitliche SEPA-Basis-Lastschriftverfahren um. Die von Ihnen bereits erteilte Einzugsermächtigung wird dabei als SEPA-Lastschriftmandat weitergenutzt. Dieses Lastschriftmandat wird durch

- die **Mandatsreferenz** [012345... (z. B. Kunden-Nr./Kunden-Name/Mitgliedernummer)] und
- unsere **Gläubiger-Identifikationsnummer** [DE11ZZZ.....]

gekennzeichnet, die bei allen künftigen Lastschriften angegeben wird. Die Umstellung erfolgt durch uns. Für Sie entsteht kein Handlungsbedarf.

Die Lastschriften werden ab dem [Datum] – jeweils [monatlich/jährlich/innerhalb der nächsten 4 Wochen etc.] zum [xx] des [Monats] eingezogen.

#### **Der Einzug erfolgt von Ihrem Konto:**

- IBAN: DE45 0123 4567 8901 2345 67
- BIC: CILLDEBW (Bankhaus Cillum, Bad Wiesenwald)

Sollten diese Angaben nicht mehr aktuell sein, bitten wir Sie um Nachricht. Ihre IBAN und den BIC finden Sie zum Beispiel auf Ihrem Kontoauszug oder auch auf Ihrer EC-Karte. Für Fragen zu der Umstellung auf das SEPA-Basis-Lastschriftverfahren kontaktieren Sie uns gerne.

Mit freundlichen Grüßen

zur Information über den Wechsel des Einzugsermächtigungsverfahrens auf das SEPA-Basis-Lastschriftverfahren an Ihre Zahlungspflichtigen (Kunden, Mitglieder)

### Hinweis zum Musterbrief:

- Eine Einzugsermächtigung kann seit 9. Juli 2012 als SEPA-Lastschriftmandat für Lastschrifteinzüge im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren genutzt werden. Dazu müssen die folgenden Voraussetzungen vorliegen:
  - Der Zahler hat Ihnen als Zahlungsempfänger eine schriftliche Einzugsermächtigung erteilt, mit der er Sie ermächtigt, Zahlungen von seinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.
  - Vor dem ersten Lastschrifteinzug im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren haben Sie als Zahlungsempfänger den Zahler über die folgenden drei Sachverhalte in Textform zu unterrichten (siehe Musterbrief):
    - über den **Wechsel** vom Lastschrifteinzug mittels Einzugsermächtigungsverfahrens auf den Lastschrifteinzug mittels SEPA-Basis-Lastschriftverfahren
    - unter Angabe der **Gläubiger-Identifikationsnummer (CI)** und
    - unter Angabe der **Mandatsreferenz** (zum Beispiel eine Vertragsnummer, Kundennummer, Name usw.).
- Die gelb markierten Textteile sind individuell zu füllen.